

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bettina Schoenbach Design GmbH

§ 1

Geltungsbereich, anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

Allen gegenwärtigen und zukünftigen Vereinbarungen, Angeboten und Aufträgen mit Unternehmen und / oder Verbrauchern liegen die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung zugrunde. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden/Verbrauchers werden selbst bei Kenntnis von der Bettina Schoenbach Design GmbH nicht anerkannt es sei denn, die Bettina Schoenbach Design GmbH erklärt ausdrücklich und schriftlich die Zustimmung zur Vereinbarung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden bzw. ggfs. von einem Verbraucher aufgegebenen Bedingungen. Maßgebend für Umfang und Gegenstand des Auftrages ist die Auftragsbestätigung.

Als Gerichtsstand für alle Rechtsbeziehungen aus Lieferungs-, Lieferungs- und sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Rechtsbeziehungen (auch für Wechsel- und Scheckklagen) sowie für alle Streitigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenverkehr. Erfüllungsort ist Hamburg.

Der gleiche Gerichtsstand gilt als vereinbart, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt) aus dem Inland ins Ausland verlegt oder seinen Wohnsitz (Sitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Für alle vertraglichen Beziehungen, auch aus Scheck- und Wechselgeschäften, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenverkehr. Erfüllungsort ist Hamburg.

§ 2

Bestellung und Auftragsannahme

- Die Bestellung eines Kunden über das Internet/ per Email oder in sonstiger Weise stellt ein Angebot an die Bettina Schoenbach Design GmbH zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Geht der Bettina Schoenbach Design GmbH eine Bestellung zu, wird der Eingang dieser Bestellung per Email an die von Kunden angegebene Email-Adresse oder aber schriftlich von der Bettina Schoenbach Design GmbH bestätigt. Die Empfangsbestätigung stellt keine Annahme des Angebotes des Kunden dar. Bestellungen gelten erst dann als von der Bettina Schoenbach Design GmbH als angenommen, wenn die Bestellung entweder schriftlich von der Bettina Schoenbach Design GmbH inhaltlich als Auftragsannahme bestätigt oder aber – auch teilweise – ausgeführt wurden.
- Mit der Bestellung der Ware erklärt der Verbraucher/Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Die Bettina Schoenbach Design GmbH ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich durch Auftragsbestätigungsschreiben, durch Auslieferung der Ware an den Kunden und/oder durch Rechnungsstellung dem Kunden erklärt werden. Sämtliche Bestellungen, die vom Kunden unmittelbar oder über Außendienstmitarbeiter erteilt werden, bedürfen der schriftlichen Annahme, es sei denn, es handelt sich um ein Bargeschäft.
- Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch Zulieferer der Bettina Schoenbach Design GmbH. Über die Nichtverfügbarkeit oder aber die verspätete Verfügbarkeit der Ware wird der Kunde informiert sofern die Nichtlieferung von der Bettina Schoenbach Design GmbH nicht zu vertreten ist.

§ 3

Lieferung und Liefertermine

- Die vereinbarten Lieferzeiten sind ca.-Zeiten. Die Vereinbarung von Fixtermen bedarf zur Wirksamkeit der ausdrücklichen Bestätigung der Bettina Schoenbach Design GmbH. Fixgeschäfte werden grundsätzlich nicht abgeschlossen.
- Teillieferungen sind mit befreiender Wirkung zulässig. Jede Teillieferung gilt als selbstständiger Auftrag und wird gesondert abgerechnet. Kommt der Kunde in Abnahmeverzug, so steht der Bettina Schoenbach Design GmbH nach ihrer Wahl das Recht zu, nach Setzung einer Nachfrist von 10 Tagen entweder eine Rückstandrechnung aufzustellen oder vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen. Nach Ablauf einer Lieferfrist wird ohne Erklärung eine Nachlieferfrist von längstens 18 Tagen in Lauf gesetzt. Nach Ablauf dieser Nachlieferfrist gilt der Rücktritt vom Vertrag unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen als erfolgt, soweit er noch nicht erfüllt ist.
- Die Lieferzeiten beginnen frühestens ab Datum der Auftragsbestätigung zu laufen. Die Lieferfrist beginnt jedoch erst zu laufen, wenn der Bettina Schoenbach Design GmbH für die Ausführung des Auftrages alle erforderlichen Unterlagen und sonstigen Vorlagen vorliegen. Solange der Kunde mit einer (Vor-) Leistungsverpflichtung im Rückstand ist, ruht die Lieferverpflichtung der Bettina Schoenbach Design GmbH. Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist ist Lieferverzug erst nach Ablauf einer zu setzenden angemessenen Nachfrist anzunehmen.
- Der Eintritt unvorhergesehener Hindernisse - als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können wie höhere Gewalt, Streik und/oder Aussperrung, behördliche Maßnahmen, Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlichen Vormaterials, gleichviel, ob diese Hindernisse bei der Bettina Schoenbach Design GmbH oder ihrer Zulieferer eintreten - suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung. Die Lieferungs- und Abnahmefrist wird in einem solchen Falle ohne weiteres um die Dauer der Behinderung verlängert. Der Grund und die voraussichtliche Dauer der Behinderung ist dem Kunden mitzuteilen, wenn zu übersehen ist, dass etwaige Lieferfristen nicht eingehalten werden.
- Die Lieferung der Ware erfolgt ab Werk. Ein gewünschter Versand erfolgt nur innerhalb Deutschlands. Die Versandkosten sind in diesem Falle von dem Kunden zu tragen. Für eine Lieferung an einen Ort außerhalb Deutschlands ist grundsätzlich eine Zusatzvereinbarung zu treffen. Sämtliche Versandlieferungen erfolgen grundsätzlich per Nachnahme mit DHL und lassen in der Regel innerhalb von drei bis vier Werktagen die Geschäftsräume der Bettina Schoenbach Design GmbH. Abweichende Vereinbarungen können schriftlich getroffen werden.

§ 4

Preise, Zahlungsbedingungen

- Alle Preise verstehen sich als Festpreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (zurzeit 19%) in ihrer jeweils geltenden Höhe. Grundsätzlich verstehen sich die Lieferungen der Bettina Schoenbach Design GmbH ab Werk, ohne Verpackung, Transportversicherung und Fracht. Sie beruhen auf den bei Vertragsschluss gültigen Lohn- und Materialkosten bzw. Herstellerkosten sowie den umsatzsteuerlichen Belastungen. Ergeben sich nach Vertragsschluss Änderungen der Berechnungsgrundlagen durch höhere Lohn- und Materialkosten bzw. Herstellerkosten, umsatzsteuerliche Belastungen oder durch sonstige Umstände, insbesondere technisch begründete Kalkulationsänderungen, so ist die Bettina Schoenbach Design GmbH zu einer Preisänderung in angemessenem Verhältnis zur eingetretenen Änderung der Berechnungsgrundlage berechtigt. Wahlweise ist die Bettina Schoenbach Design GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne daß der Kunde in diesem Falle dazu berechtigt ist, aus diesem Grunde Schadensersatzleistungen wegen Nichterfüllung des vereinbarten Vertrages geltend zu machen. Diese Regelung entfällt Wirkung auch für Abrufaufträge, sofern bei Vertragsabschluss nicht ausdrücklich etwas vereinbart wurde.
- Bei Warenkauf ist der Gesamtbetrag ab Bereitstellung der Ware sofort rein netto fällig. Die angebotenen und vereinbarten Preise sind auf Basis des Auftragsauftrags mit 60% des gesamten Auftragsvolumens sofort rein netto fällig. Die restlichen 40% sind am vereinbarten Fertigungstermin rein netto sofort fällig. Die Aufrechnung mit nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen und die Zurückhaltung fälliger Rechnungsbeträge sind unzulässig. Die Bettina Schoenbach Design GmbH ist nicht verpflichtet, Wechsel anzunehmen. Soweit das geschieht, hat der Kunde die Bank-, Diskont- und Einziehungsspesen zu zahlen.
- Vom Tage der Fälligkeit der Rechnung werden Verzugszinsen berechnet, ohne, dass es einer vorherigen Mahnung bedarf. Vom Tage der Fälligkeit und im Falle des Zahlungsverzuges hat der Geschäftskunde die Geldschuld mit 8% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Der Verbraucher hat in diesem Falle die Geldschuld mit 5% über dem Basiszinssatz zu verzinsen.
- Sollte die Bettina Schoenbach Design GmbH einen höheren Verzugschaden im Einzelfall nachweisen, ist sie dazu berechtigt, auch einen höheren Zinsschaden geltend zu machen. Darüber hinaus bleibt es der Bettina Schoenbach Design GmbH unbenommen über den Verzugszins hinaus weitere durch den Zahlungsverzug entstandene Schäden erstattet zu verlangen.
- Vor Erfüllung sämtlicher Ansprüche der Bettina Schoenbach Design GmbH gegenüber dem Kunden ist die Bettina Schoenbach Design GmbH zu keiner weiteren Lieferung aus irgendeinem laufenden Vertrag verpflichtet. Bei Nichterfüllung der Ansprüche der Bettina Schoenbach Design GmbH, insbesondere bei Nichterhaltung der Zahlungsbedingungen oder bei Änderungen in den Vermögensverhältnissen oder der Kreditwürdigkeit des Kunden, werden alle Forderungen der Bettina Schoenbach Design GmbH sofort zur Zahlung fällig. Solche Gründe liegen insbesondere dann vor, wenn die Bettina Schoenbach Design GmbH hinsichtlich bestehender oder abzuschließender Verträge eine Kreditversicherung abschließt oder den Factoringeinzug betreibt oder der jeweilige Kreditversicherer bzw. die Factoringgesellschaft der Bettina Schoenbach Design GmbH das Versicherungsrisiko oder die Forderung ganz oder teilweise nicht übernimmt oder aufgibt sowie insbesondere dann, wenn Wechsel-/Scheckproteste bekannt werden. Unter vorgenannten Voraussetzungen werden auch solche Forderungen sofort zur Zahlung fällig, die noch durch laufende Wechsel belegt sind oder durch Vereinbarung gestundet wurden. In den vorstehenden Fällen ist die Bettina Schoenbach Design GmbH berechtigt, fällige Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nach ihrer Wahl auszuführen sowie nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Das Recht zur Rücknahme der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware auf Kosten des Kunden bleibt hiervon unberührt.
- Für jede Mahnung fälliger Rechnungen berechnet die Bettina Schoenbach Design GmbH EUR 10,- zzgl. Mehrwertsteuer, jedoch insgesamt nicht mehr als EUR 25,- zzgl. Mehrwertsteuer je Rechnung als pauschalen Mahnkostenersatz. Des Weiteren trägt der Kunde im Falle des Zahlungsverzuges die bei der Factoringgesellschaft anfallenden Kosten und Auslagen. Bei Zahlungsverzug und begründetem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden/Verbrauchers ist die Bettina Schoenbach Design GmbH unbeschadet ihrer sonstigen Rechte befugt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen für ausstehende Lieferungen zu verlangen, die Ware per Nachnahme zu versenden, auch wenn andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind und sämtliche Rechte aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen.

Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Kunden zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 5

Erfüllungsort, Versand, Gefährtragung, Gefahrübergang

- Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Bettina Schoenbach Design GmbH.
- Verpackungskosten werden grundsätzlich nur berechnet, soweit die Lieferung oder der Versand der Ware in einer Spezialverpackung vom Kunden gewünscht wird. Soweit textile Ware auf Wunsch des Kunden durch die Bettina Schoenbach Design GmbH an einen anderen Ort als den Erfüllungsort versandt werden soll, werden ihm die Kosten für Spezialverpackung, Transport und ggfs. Versicherung gesondert berechnet. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder den sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über, selbst wenn es sich bei den ausführenden Personen um Personal der Bettina Schoenbach Design GmbH handelt. Der Übergabe stellt es gleich, wenn der Kunde im Verzuge der Annahme ist. Eine Versicherung gegen Transportschäden oder Transportverluste erfolgt nur bei schriftlichem Auftrage des Kunden auf dessen Rechnung eine Versicherung des Transportes vorzunehmen.

§ 6

Gewährleistung

- Bei berechtigten Mängeln der Ware leistet die Bettina Schoenbach Design GmbH nach ihrer Wahl Gewähr durch Rückerstattung des gezahlten Kaufpreises, durch Nachbesserung oder durch kostenlose Ersatzlieferung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Weitere Ansprüche des Kunden, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind sowie die Rückgabe nicht mit Fehlern behafteter Ware sind ausgeschlossen. Retouren- und Bearbeitungskosten des Kunden werden nicht übernommen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln oder geringfügigen Qualitätsabweichungen, insbesondere handelsübliche Abweichungen und/oder Abweichungen in Qualität, Farbe Design, Ausrüstung oder Verarbeitung oder bei geringfügigen Abweichungen von einem Muster oder sonstigen Abweichungen steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht und Minderungsrecht nicht zu. Die Produkte sind auf der Internetseite deutlich und der Realität entsprechend dargestellt. Die Bettina Schoenbach Design GmbH ist jedoch nicht in der Lage, bei den Bildern und Farben, die der Kunde auf seinem Bildschirm sieht, eine genaue Übereinstimmung zu gewährleisten. Solche Abweichungen berechtigen nicht die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen.
- Der Kunde ist verpflichtet die gelieferte Ware unverzüglich bei dem Empfang zu überprüfen und Mängel gleich welcher Art, innerhalb einer Woche in Schriftform anzuzeigen. Bei der Ablieferung festgestellte Transportschäden sind unverzüglich und schriftlich gegenüber Mitarbeitern bzw. unmittelbar gegenüber dem anliefernden Unternehmen unter genauer Bezeichnung der beanstandeten Beschädigungen zu rügen und der Bettina Schoenbach Design GmbH unter Weiterleitung geführter Korrespondenz anzuzeigen. Sollte der Kunde Mängel innerhalb der vorerwähnten Frist gegenüber der Bettina Schoenbach Design GmbH schriftlich nicht rügen, ist der Kunde nicht berechtigt, Gewährleistungsansprüche gegenüber der Bettina Schoenbach Design GmbH durchzusetzen. Etwas bestehende Gewährleistungsansprüche sind verwirkt und ausgeschlossen. Den Kunden trifft die volle Verantwortung für sämtliche Anspruchsveroraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt seiner Entstehung, die Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, stellt ihm daneben kein Schadensersatzanspruch zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz wegen Nichterfüllung, verliert die Ware beim Kunden. Der Schadensersatzanspruch beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache, es sei denn, die Vertragsverletzung ist arglistig verursacht.
- Für sämtliche zwischen der Bettina Schoenbach Design GmbH und einem Kunden vereinbarte Verträge wird eine Gewährleistungsfrist von 6 Monaten ab Anlieferung der Ware vereinbart. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch die Bettina Schoenbach Design GmbH nicht. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Verpflichtung der Bettina Schoenbach Design GmbH zur Leistung von Schadensersatzansprüchen, gleich aus welchem Rechtsgrund, begrenzt auf den Rechnungswert der an dem Schadensereignis unmittelbar beteiligten Warenmenge. Die Haftung auf Schadensersatzleistungen wegen entgangenen Gewinns oder sonstigen Schäden ist, soweit zulässig, ausgeschlossen.

§ 7

Eigentumsvorbehalt

- Die Bettina Schoenbach Design GmbH behält sich das Eigentum der gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus laufenden Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden vor, einschließlich bestehender Nebenforderungen und Schadensersatzansprüche. Die Bezahlung durch Scheckeingabe beendet den Eigentumsvorbehalt bis zu dessen unwiderrücklicher Wertstellung nicht.
- Die Bettina Schoenbach Design GmbH ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Verletzung einer Pflicht nach den Ziffern 1 dieses Paragraphen vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

§ 8

Exklusivität

Dem Kunden wird Exklusivität für ein Verkaufsgebiet, die Form, das Design oder die Farbe für textile Stücke nicht eingeräumt, es sei denn, es erfolgt eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung, in der eine solche Exklusivität geregelt ist. Der Kunde ist nicht berechtigt, die von der Bettina Schoenbach Design GmbH gelieferte Ware anders als im ordnungsgemäßen Betrieb eines Einzelhandelsgeschäftes zu veräußern. Es ist ihm untersagt, von der Bettina Schoenbach Design GmbH gelieferte Ware an Personen oder Firmen abzugeben, die nicht Endverbraucher sind oder im Einzelhandel an Endverbraucher verkaufen. Bei einem Verstoß gegen dieses Verbot ist die Bettina Schoenbach Design GmbH berechtigt, vom Verträge zurückzutreten, die Herausgabe sämtlicher beim Käufer noch vorhandener textiler Ware oder aber auch Muster zu verlangen, ohne zur Rückzahlung eines etwa bereits gezahlten Kaufpreises verpflichtet zu sein. Die Bettina Schoenbach Design GmbH ist im übrigen in diesem Falle dazu berechtigt, weitere Schadensersatzansprüche in Höhe des durch diese unzulässige Weiterveräußerung der gelieferten Ware erzielten Verkaufserlöses zu verlangen. Der Kunde ist der Bettina Schoenbach Design GmbH zur Auskunftserteilung und Rechnungslegung über die in unzulässiger Weise veräußerte textile Ware verpflichtet. Der Kunde hat der Bettina Schoenbach Design GmbH auf Verlangen unverzüglich ein Verzeichnis der unzulässig veräußerten Ware zu übersenden und Auskunft zu erteilen, ob und an welche Personen oder sonstige Dritte, die nicht Endverbraucher waren, Ware, die von der Bettina Schoenbach Design GmbH geführt wurde, abgegeben worden ist. Auch zur Höhe der in Rechnung gestellten und vereinnahmten Beträge ist unverzüglich und detailliert Auskunft zu erteilen. Der Kunde hat sämtlichen Schaden zu ersetzen, der durch seinen Verstoß gegen diese Vertragsbestimmung entsteht, mindestens jedoch 30% des Verkaufspreises der gelieferten Ware ohne Nachweis eines tatsächlich entstandenen Schadens.

§ 9

Salvatorische Klausel, sonstiges

- Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen aus irgendeinem Grunde rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Unwirksamkeit einer der Klauseln dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Soweit in den vorstehenden Bedingungen nichts Abweichendes enthalten ist, gelten für Geschäftskunden die Einheitsbedingungen der Bekleidungsindustrie; hilfsweise die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie des Gesetzes über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sollte eine der Klauseln unwirksam sein oder unwirksam werden, soll zwischen den Parteien der Vereinbarung jeweils dasjenige gelten, was derjenigen Regelung am nächsten kommt, die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von den Parteien gewollt wäre, wenn die Parteien bei dem Abschluss des Vertrages Kenntnis von der Unwirksamkeit der Bedingung gehabt hätten.
- Die Bettina Schoenbach Design GmbH verkauft zu vorstehenden Bedingungen. Der Kunde erkennt diese Bedingungen auch für nachfolgende Lieferungen an, selbst dann, wenn seine Geschäftsbedingungen von den Geschäftsbedingungen der Bettina Schoenbach Design GmbH abweichen. Von der Bettina Schoenbach Design GmbH abweichende Bedingungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung. Schweigen auf ein von der Bettina Schoenbach Design GmbH dem Kunden zugeleitetes Auftragsbestätigungsschreiben bewirkt die Annahme der von der Bettina Schoenbach Design GmbH verwendeten Geschäftsbedingungen. Jede von dem Auftrag der Bestellung, der Auftragsbestätigung oder dem Antwortschreiben des Kunden feststellbare Abweichung von den Bedingungen der Bettina Schoenbach Design GmbH, werden von der Bettina Schoenbach Design GmbH als Ablehnung des erteilten Auftrages gewertet. Ein Schweigen der Bettina Schoenbach Design GmbH auf Schreiben des Kunden ist nicht als Einverständnis der Bettina Schoenbach Design GmbH mit den von dem Kunden verwendeten Geschäftsbedingungen zu verstehen. Nimmt der Kunde trotz vorliegendem widersprechenden Schriftverkehr Lieferungen der Bettina Schoenbach Design GmbH an, gilt diese Annahme unwiderrücklich als Einverständnis mit der Vereinbarung der von der Bettina Schoenbach Design GmbH verwendeten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, so daß auch in diesem Falle diese Bedingungen als vereinbart gelten.